Bebauungsplan LIN587 "Am Tonberg"

Vorentwurf

Zwischenabwägung (öffentlich)

Prüfung der bislang im Verfahren zur frühzeitgen Bürgerbeteiligung (Vorentwurf) abgegebenen Stellungnahmen

Impressum



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Datum 17.09.2014

Inhaltsverzeichnis

1 Tabellarische Zusammenfassung

- 1.1 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 1.2 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG
- 1.3 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- 1.4 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung

2 Abwägungen und jeweilige Stellungnahmen im Einzelnen

- 2.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und deren Abwägung
- 2.2 Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG und deren Abwägung
- 2.3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit und deren Abwägung
- 2.4 Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung und deren Abwägung

1 Tabellarische Zusammenfassung

1.1 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

B

Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 06.11.2008.

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellung- nahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder	Einwände oder	Hinweise
					Hinweise	wurden be- rücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
B1	Thüringer Landesverwaltungsamt Referatsgruppe II B Referat 300 Weimarplatz 4 99423 Weimar	05.12.08	15.12.08			х	
B2	Thüringer Landesbergamt Puschkinplatz 7 07545 Gera	10.12.08	17.12.08	х		x	
В3	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Apolda Bahnhofstraße 28 99510 Apolda	12.12.08	17.12.08			х	
B4	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Weimar Humboldtstraße 11 99423 Weimar	18.11.08	26.11.08			х	
B5	Stadtwerke Erfurt Gruppe Technische Service GmbH - Strom Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	03.12.08	08.01.09			Х	
B6	Stadtwerke Erfurt Gruppe Netz GmbH - Gas Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	18.12.08	08.01.09			x	
В7	Stadtwerke Erfurt Gruppe ThüWa ThüringenWasser GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	11.12.08	08.01.09			х	
B8	Stadtwerke Erfurt Gruppe Entsorgung/ Stadtwirtschaft GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	09.12.08	18.12.09			Х	
В9	E.ON Thüringer Energie AG Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt	03.12.08	09.12.08		х		
B10	Deutsche Telekom AG T-Com Postfach 90 01 02 99104 Erfurt	10.12.08	16.12.08			zT.	
B11	Landesamt für Bau und Verkehr Hallesche Straße 15 99085 Erfurt	12.11.08	17.11.08		х		
B12	Straßenbauamt Mittelthüringen Warsbergstraße 3 99092 Erfurt	03.12.08	09.12.08			z.T.	

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellung- nahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder	Hinweise
						wurden be- rücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
B13	DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Leipzig Brandenburger Straße 3a 04103 Leipzig	15.01.09	21.01.09		x		
B14	Eisenbahn-Bundesamt Juri-Gagarin-Ring 114 99084 Erfurt	20.11.08	21.11.08	х			
B15	Landesbevollmächtigter für Bahn- aufsicht beim Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Erfurt Juri-Gagarin-Ring 114 99084 Erfurt	10.12.08	15.12.08		x		
B16	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Erfurt Petersberg Haus 12 99084 Erfurt	28.11.08	18.12.08		x		
B17	Bischöfliches Ordinariat Bauamt Herrmannsplatz 9 99084 Erfurt	04.12.08	05.12.08		х		
B18	Kirchliches Verwaltungsamt Erfurt Schmidtstedter Straße 42 99084 Erfurt	21.11.08	26.11.08		х		
B19	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Hans-CWirz-Straße 2 99867 Gotha	11.12.08	15.12.08			z.T.	
B20	Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz Regionalinspektion Erfurt Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt	20.11.08	25.11.08		х		
B21	Thüringer Liegenschaftsmanagement Landesbetrieb Ludwig-Erhard-Ring 8 99099 Erfurt	25.11.08	27.11.08		х		
B22	Industrie- und Handelskammer Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt	28.11.08	01.12.08			х	
B23	Thüringer Forstamt Arnstadt Mühlweg 1a 99310 Arnstadt	11.12.08	17.12.08		х		
B24	Landwirtschaftsamt Sömmerda Uhlandstraße 3 99610 Sömmerda	keine Äußerung					
B25	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Drosselbergstraße 2 99097 Erfurt	keine Äußerung					
B26	EVAG Erfurter Verkehrsbetriebe AG Am Urbicher Kreuz 20 99099 Erfurt	keine Äußerung					

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellung- nahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden be- rücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
B27	Deutsche Post Bauen GmbH Regionalbereich Berlin Dessauer Straße 3 - 5a 10963 Berlin	keine Äußerung					
B28	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 07745 Jena	keine Äußerung					

"X" = trifft zu

1.2 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG

N

Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 06.11.2008.

	T	T	Ι	1	T	I	
Reg. Nr.	Beteiligter anerkannter Naturschutz- verband und Verein nach	Stellung- nahme	Eingang	nicht berührt	keine Einwände	Einwände oder Hinweise	
INT.	§ 45 ThürNatG	vom		Derumit	oder		
	9 45 mumato	VOITI			Hinweise		
					Hillweise	wurden be-	wurden nicht
						wurden be- rücksichtigt	
N1	NADILL and a supplement Their signature		27.11.08			Tucksicittigt	berücksichtigt
IN I	NABU Landesverband Thüringen	o.D.	27.11.08				
	Ortsgruppe Großfahner Tino Sauer						
	Mittelgasse 138				Х		
	99100 Großfahner						
N2	Thüringer Landesangelfischerei-	16.11.08	24.11.08				
INZ	Verband e.V.	10.11.06	24.11.00	x			
	Moritzstraße 14			^			
	99084 Erfurt						
N3	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	03.12.08	10.12.08				
INS	Landesverband Thüringen e.V.	03.12.06	10.12.06		x		
	Lindenhof 3				^		
	99998 Weinbergen / OT Seebach						
N4	Arbeitskreis Heimische Orchideen	25.11.08	25.11.08				
114	Thüringen e.V.	23.11.00	23.11.00				
	Geschäftsstelle, Frau Lindig				x		
	Hohe Straße 204				^		
	07407 Uhlstädt-Kirchhasel						
N5	Kulturbund für Europa e.V.	03.12.08	04.12.08				
IND	Johannesstraße 17a	03.12.00	04.12.00		x		
	99084 Erfurt				^		
N6	Landesjagdverband Thüringen e.V.	04.12.08	08.12.08				
140	Franz-Hals-Straße 6c	04.12.00	00.12.00		x		
	99099 Erfurt				^		
N7	Arbeitsgruppe Artenschutz	keine					
	Thüringen e.V.	Äußerung					
	Thymianweg 25	1					
	07745 Jena						
N8	Bund für Umwelt und Naturschutz	keine					
	Deutschland e.V.	Äußerung					
	Trommsdorffstraße 5						
	99084 Erfurt						
N9	Grüne Liga e.V.	keine					
	Landesvertretung Thüringen	Äußerung					
	Goetheplatz 9b						
	99423 Weimar						
			•	•	•	•	

"X" = trifft zu

1.3 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit



Die Beteiligung erfolgt durch ...

Reg. Nr.	Stellungnahme von	Stellung- nahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder	Hinweise
						wurden be- rücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
Ö1	Bürger 1	01.12.08	05.12.08				х
Ö2	Bürger 2 sowie Unterschriften von 25 weiteren Bürgern	10.11.08	27.11.08			z.T.	
Ö3	Bürger 3	18.11.08	18.11.08			x	

"X" = trifft zu

1.4 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung

Stellungnahmen von Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt, denen intern die Wahrnehmung von Aufgaben unterer Behörden im Rahmen der mittelbaren Staatsverwaltung zugewiesen wurde und deren Abwägung.

Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 06.11.2008.

Reg. Nr.	Stellungnahme von	Stellung- nahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder	Hinweise
						wurden be- rücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
11	Tiefbau- und Verkehrsamt	08.12.08	22.12.08			Х	
12	Umwelt- und Naturschutzamt	11.12.08	17.12.08			Х	
13	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	12.11.08	18.11.08			Х	
14	Bauamt	08.12.08	10.12.08			Х	

"X" = trifft zu

2 Abwägungen und jeweilige Stellungnahmen im Einzelnen

2.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB und deren Abwägung

B

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME					
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"	·			
Verfahren	(Vorentwurf)				
von	Thüringer Landesverwaltungsamt				
	Referatsgruppe II B				
	Referat 300				
	99423 Weimar, Weimarplatz 4				
mit Schreiben	05.12.2008				
vom					

Immissonsschutz

Punkt 1

Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichtes: Immissionswirksame Schallleistungspegel (IFSP)

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.

Begründung

Im Rahmen des Verfahrens wurde ein Lärmgutachten erstellt unter Einbeziehung der Vorbelastungen aus den umliegenden Gewerbebetrieben, dessen Ergebnis in die Festsetzung von Schallkontingenten, jedoch keinen IFSP, mündete. Die Kontingentierung dient im Wesentlichen dem Schutz der nördlich an das Plangebiet angrenzenden Wohnbebauung.

Das Gutachten wurde der Unteren Immissionsschutzbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Entwicklungsgebot FNP

Punkt 2

Beachtung des Entwicklungsgebotes des §8 Abs. 2 BauGB

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung

Der Geltungsbereich wurde im Entwurf gegenüber dem Vorentwurf geändert.

Die vorgelegte Fassung ist gem. §8 Abs. 2 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt entwickelt.

ABWÄGUNGSERGEE	ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME			
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"			
Verfahren	(Vorentwurf)			
von	Thüringer Landesbergamt 07545 Gera, Puschkinplatz 7			
mit Schreiben	10.12.2008			
vom	10.12.2000			

ABWÄGUNGSERGEE	ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME			
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"			
Verfahren	(Vorentwurf)			
von	Landesamt für Vermessung und Geoinformation			
	Katasterbereich Apolda			
	99510 Apolda, Bahnhofstraße 28			
mit Schreiben	12.12.2008			
vom				

Punkt 1

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung; Im Baugebiet befinden sich keine trigonometrischen Festpunkte.

Abwägung

Die Stellungnahme wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es sind keine trigonometrischen Festpunkte mit der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Punkt 2

Hinweise zur Planzeichnung; Aktualisierung der Liegenschaftskarte (ALK) als Planunterlage.

Abwägung

Die Stellungnahme wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Planunterlage wird im weiteren Verfahren bis zum Satzungsbeschluss aktualisiert.

ABWÄGUNGSERGEE	ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"		
Verfahren	(Vorentwurf)		
von	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie		
	Dienststelle Weimar		
	99423 Weimar, Humboldtstraße 11		
mit Schreiben	18.11.2008		
vom			

Punkt 1

Mehrere archäologische Fundstellen sind im Plangebiet bekannt. Erdarbeiten bedürfen der Erlaubnis.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung

Der Sachverhalt wird durch Hinweis im Bebauungsplan berücksichtigt.

ABWÄGUNGSERGE	BNIS ZUR STELLUNGNAHME	B5
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"	
Verfahren	(Vorentwurf)	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe	
	Technische Service GmbH -Strom	
	99086 Erfurt, Magdeburger Allee 34	
mit Schreiben	03.12.2008	
vom		

Strom

Punkt 1

Hinweise zum Anlagenbestand Strom.

Abwägung

Die Stellungnahme wird in diesen Punkten zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung und deren Umsetzung berücksichtigt. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein Handlungsbedarf, da die Hinweise keine unmittelbaren Auswirkungen auf Festsetzungen im Bebauungsplan haben.

ABWÄGUNGSERGEE	BNIS ZUR STELLUNGNAHME	В6
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"	
Verfahren	(Vorentwurf)	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe	
	Netz GmbH - Gas	
	99086 Erfurt, Magdeburger Allee 34	
mit Schreiben	18.12.2008	
vom		

Gas

Punkt 1

Das Plangebiet ist von der Straße "An der Henne" gastechnisch mit Erdgas H erschlossen. Hinweise zu einer Erschließung mit Gas und weitere Hinweise zum Umgang mit Gasleitungen.

Abwägung

Die Stellungnahme wird in diesen Punkten zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung und deren Umsetzung berücksichtigt. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein Handlungsbedarf, da die Hinweise keine unmittelbaren Auswirkungen auf Festsetzungen im Bebauungsplan haben.

Punkt 2

Im Planbereich befindet sich die Gashochdruckleitung FGL 39.01 in der Dimension DN 200 PN 16 im Eigentum der SWE Netz GmbH, die technologisch sicherzustellen ist. Es handelt sich dabei um eine Transportleitung zu der die Schutzstreifenbreite 10,0 m beträgt, wobei die Gasleitung mittig im Schutzstreifen liegt.

Im Schutzstreifen der Leitung dürfen keine Gebäude errichtet werden, Baumpflanzungen sind unzulässig und der Zugang darf nicht beeinträchtigt sein.

Abwägung

Die Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt

Begründung

Die unterirdische Versorgungsleitung ist sicherzustellen. Da sie in Ausgleichsflächen liegt, ist mit einer Bepflanzung zu rechnen. Zum Schutz und zur Berücksichtigung der Gasleitung bei der Planung der Ausgleichsflächen wird ihre Lage sowie der beidseitige Schutzstreifen von je 5,0 m nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

ABWÄGUNGSERGEE	BNIS ZUR STELLUNGNAHME	B7
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"	
Verfahren	(Vorentwurf)	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe	
	ThüWa ThüringenWasser GmbH	
	99086 Erfurt, Magdeburger Allee 34	
mit Schreiben	11.12.2008	
vom		

Trinkwasser

Punkt 1

Eine direkte wasserversorgungstechnische Erschließung kann nur über die Versorgungsleitung in der "Weimarischen Straße" erfolgen. Aufgrund der hydraulischen Bedingungen in der Straße "Am Tonberg" (WT 100 GG) können nur mit zusätzlichem Erweiterungsaufwand Grundstücksanschlüsse hergestellt werden.

Es werden weitere Hinweise an die Erschließungsplanung gegeben.

Abwägung

Die Stellungnahme wird in diesen Punkten zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung und deren Umsetzung berücksichtigt. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein Handlungsbedarf, da die Hinweise keine unmittelbaren Auswirkungen auf Festsetzungen im Bebauungsplan haben.

ABWÄGUNGSERGEE	BNIS ZUR STELLUNGNAHME	B8
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"	
Verfahren	(Vorentwurf)	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe - Entsorgung Stadtwirtschaft GmbH	
	99086 Erfurt, Magdeburger Allee 34	
mit Schreiben	09.12.2008	
vom		

Entsorgung

Punkt 1

Es werden entsorgungsspezifische Hinweise gegeben.

Abwägung

Die Stellungnahme wird in diesen Punkten zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung und deren Umsetzung berücksichtigt. Die Festsetzungen zu den Verkehrsflächen berücksichtigen Wendemöglichkeiten für Müllfahrzeuge. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf, da die Hinweise keine unmittelbaren Auswirkungen auf Festsetzungen im Bebauungsplan haben.

ABWÄGUNGSERGE	BNIS ZUR STELLUNGNAHME	В9
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"	
Verfahren	(Vorentwurf)	
von	E.ON Thüringer Energie AG 99087 Erfurt, Schwerborner Straße 30	
mit Schreiben	03.12.2008	
vom		

ABWÄGUNGSERGE	BNIS ZUR STELLUNGNAHME	B10
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"	
Verfahren	(Vorentwurf)	
von	Deutsche Telekom AG	
	T-Com	
	99104 Erfurt, Postfach 90 01 02	
mit Schreiben	10.12.2008	
vom		

Punkt 1

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Gewerbegebietes durch Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

Abwägung

Die Stellungnahme wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung und deren Umsetzung berücksichtigt. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein Handlungsbedarf, da die Hinweise keine unmittelbaren Auswirkungen auf Festsetzungen im Bebauungsplan haben.

Punkt 2

Es soll ein fachlicher Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen werden, dass in den Straßen bzw. Gehwegen eine 0,30 m breite Leitungszone zur Verlegung von Telekommunikationsleitungen vorzusehen ist.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.

Begründung

Ein Hinweis im Bebauungsplan erfolgt nicht. Es ist die Regel Leitungen im öffentlichen Straßenraum zu verlegen. Im Rahmen der Erschließungsplanung und deren Umsetzung ist dies mit den anderen Leitungsträgern abzustimmen. Die Hinweise werden durch die Erschließungsplanung berücksichtigt.

ABWÄGUNGSERGE	BNIS ZUR STELLUNGNAHME	B11
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"	·
Verfahren	(Vorentwurf)	
von	Landesamt für Bau und Verkehr 99085 Erfurt, Hallesche Straße 15	
mit Schreiben	12.11.2008	
vom		

keine Betroffenheit

ABWÄGUNGSERG	EBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B12
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"	•
Verfahren	(Vorentwurf)	
von	Straßenbauamt Mittelthüringen	
	99092 Erfurt, Warsbergstraße 3	
mit Schreiben	03.12.2008	
vom		

keine grundsätzliche Betroffenheit

Punkt 1

Der Geltungsbereich befindet sich an einer Straße kommunaler Baulastträgerschaft. Die an das Bebauungsplangebiet angrenzende L 1052 ist bei der Auswahl des künftig anzusiedelnden Gewerbes - als Lärmquelle - ausreichend zu berücksichtigen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.

Begründung

Mit dem Bauleitplanverfahren besteht nur im Rahmen der getroffenen Festsetzungen nach Art der Nutzung eine gewisse Steuerungsmöglichkeit des sich künftig anzusiedelnden Gewerbes. Das künftige Gewerbe wird die Lärmemissionen ausgehend von der L 1052 hinnehmen müssen.

ABWÄGUNGSERGEE	BNIS ZUR STELLUNGNAHME	B13
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"	
Verfahren	(Vorentwurf)	
von	DB Services Immobilien GmbH	
	Niederlassung Leipzig	
	04103 Leipzig, Brandenburger Straße 3a	
mit Schreiben	15.01.2009	
vom		

nicht berührt

ABWÄGUNGSERG	EBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B14
im Verfahren von	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg" (Vorentwurf) Eisenbahn-Bundesamt 99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114	
mit Schreiben vom	20.11.2008	

nicht berührt

ABWÄGUNGSERGE	BNIS ZUR STELLUNGNAHME	B15
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"	
Verfahren	(Vorentwurf)	
von	Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht beim	
	Eisenbahn-Bundesamt	
	Außenstelle Erfurt	
	99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114	
mit Schreiben	10.12.2008	
vom		

Punkt 1

Vorsorglicher Hinweis, dass die DB Netz AG, Niederlassung Südost, Brandenburger Straße 1, 04103 Leipzig gesondert zu beteiligen ist

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung

Dem vorsorglichen Hinweis zur Beteiligung wird im weiteren Verfahren nachgekommen.

ABWÄGUNGSERGEE	BNIS ZUR STELLUNGNAHME	B16
im Verfahren	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg" (Vorentwurf)	
von	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Erfurt 99084 Erfurt, Petersberg Haus 12	
mit Schreiben vom	28.11.2008	

ABWÄGUNGSERGE	BNIS ZUR STELLUNGNAHME	B17
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"	•
Verfahren	(Vorentwurf)	
von	Bischöfliches Ordinariat	
	Bauamt	
	99084 Erfurt, Herrmannsplatz 9	
mit Schreiben	04.12.2008	
vom		

ABWÄGUNGSERGE	BNIS ZUR STELLUNGNAHME	B18
im Verfahren	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg" (Vorentwurf)	
von	Kirchliches Verwaltungsamt Erfurt 99084 Erfurt, Schmidtstedter Straße 42	
mit Schreiben vom	21.11.2008	

ABWÄGUNGSERG	EBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B19
im Verfahren	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg" (Vorentwurf)	
von	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung 99867 Gotha, Hans-CWirz-Straße 2	
mit Schreiben vom	11.12.2008	

Punkt 1

Ein Teil des Geltungsbereiches, insbesondere die östliche und nordöstliche Begrenzung liegt im Verfahrensgebiet für das Flurbereinigungsgebiet Urbich, Az. 1-3-0201 zur Milderung von Nachteilen durch den Bau der Ostumfahrung. Aufgrund der Bauleitplanung und der einhergehenden Wertsteigerung der Grundflächen wird im laufenden Flurbereinigungsverfahren die Zuteilung weitgehend in alter Lage erfolgen.

Abwägung

Die Stellungnahme wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Begründung

Das Flurbereinigungsverfahren Urbich wird bei der Planung berücksichtigt und die zuständige Stelle mit einbezogen, so dass es nicht zu Konflikten zwischen Flurbereinigungsverfahren und Bauleitplanung kommt.

Der Hinweis, dass im laufenden Flurbereinigungsverfahren die Zuteilung weitgehend in alter Lage erfolgen wird, kommt den Bauleitverfahren entgegen, so dass Konflikte minimiert werden.

Punkt 2

Der weitere Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche ist zu vermeiden.

Abwägung

Die Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.

Begründung

Die Flächen bleiben unversiegelt und dem Naturhaushalt erhalten, die bisherige Nutzung für die Landwirtschaft wird jedoch aufgehoben. Mit der Darstellung des Flächennutzungsplanes "Flächen für die Landwirtschaft" ist diese Nutzung im Bezug auf die Ausgleichsflächen voll vereinbar.

Evtl. damit verbundene Entschädigungen sind zivilrechtlich mit den Eigentümern zu klären und berühren nicht die Bauleitplanung als öffentlich-rechtliches Verfahren.

Punkt 3

Anpassung der Geltungsbereichsgrenzen an die Planfeststellungsgrenzen der L1052

Abwägung

Die Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung

Die Geltungsbereichsgrenzen wurden an die Planfeststellungsgrenzen angepasst.

ABWÄGUNGSERGE	BNIS ZUR STELLUNGNAHME	B20
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"	•
Verfahren	(Vorentwurf)	
von	Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz	
	Regionalinspektion Erfurt	
	99099 Erfurt, Linderbacher Weg 30	
mit Schreiben	20.11.2008	
vom		

ABWÄGUNGSERG	EBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B21
im Verfahren	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg" (Vorentwurf)	
von	Thüringer Liegenschaftsmanagement Landesbetrieb 99099 Erfurt, Ludwig-Erhard-Ring 8	
mit Schreiben vom	25.11.2008	

ABWÄGUNGSERGEI	BNIS ZUR STELLUNGNAHME	B22
im Verfahren von	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg" (Vorentwurf) Industrie- und Handelskammer Erfurt 99096 Erfurt, Arnstädter Straße 34	
mit Schreiben vom	28.11.2008	

Punkt 1

Es wird eine großteilige Parzellierung gegenüber einer kleinteiligen Parzellierung zur Ansiedlung von Gewerbe favorisiert.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung

Es ist derzeit die Ansiedlung von vier mittelgroßen Betrieben vorgesehen, obgleich der Bebauungsplan als Angebotsplanung dies letztendlich offen lässt.

ABWÄGUNGSERGEE	BNIS ZUR STELLUNGNAHME	B23
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"	
Verfahren	(Vorentwurf)	
von	Thüringer Forstamt Arnstadt	
	99310 Arnstadt, Mühlweg 1a	
mit Schreiben	11.12.2008	
vom		

2.2. Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG und deren Abwägung

Ν

ABWÄGUNGSERG	GEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	N1
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"	1
Verfahren	(Vorentwurf)	
von	NABU Landesverband Thüringen	
	Ortsgruppe Großfahner	
	Tino Sauer	
	99100 Großfahner, Mittelgasse 138	
mit Schreiben	ohne Datum	
vom		

ABWÄGUNGSERGE	ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"	
Verfahren	(Vorentwurf)	
von	Thüringer Landesangelfischerei-Verband e.V. 99084 Erfurt, Moritzstraße 14	
mit Schreiben	16.11.2008	
vom		

ABWÄGUNGSERGEE	BNIS ZUR STELLUNGNAHME	N3
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"	
Verfahren	(Vorentwurf)	
von	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	
	Landesverband Thüringen e.V.	
	99998 Weinbergen / OT Seebach, Lindenhof 3	
mit Schreiben	03.12.2008	
vom		

ABWÄGUNGSERGEE	BNIS ZUR STELLUNGNAHME	N4
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"	
Verfahren	(Vorentwurf)	
von	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V.	
	Geschäftsstelle, Frau Lindig	
	07407 Uhlstädt-Kirchhasel, Hohe Straße 204	
mit Schreiben	25.11.2008	
vom		

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N5
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"	
Verfahren	(Vorentwurf)	
von	Kulturbund für Europa e.V.	
	99084 Erfurt, Johannesstraße 17a	
mit Schreiben	03.12.2008	
vom		

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N6
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"	
Verfahren	(Vorentwurf)	
von	Landesjagdverband Thüringen e.V. 99099 Erfurt, Franz-Hals-Straße 6c	
mit Schreiben	04.12.2008	
vom		

2.3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit und deren Abwägung



ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		Ö1
im Verfahren von	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg" (Vorentwurf) Bürger 1	,
mit Schreiben vom	kein Datum	

Punkt 1

Die Flurstücke Gemarkung Linderbach, Flur 3 - 97, 98, 100/1, 100/2, (ehemalige Flurstücksnummern der Flächen östlich des Weges 109) jetzt (zwischen Ostumfahrung und östlich der Wegeparzelle 109/4) 96/6 (teilweise Ostumfahrung),97/2; 98/2, 99/1 (Wegeparzelle) 100/2 (teilweise Ostumfahrung),100/4, 100/5 werden derzeit landwirtschaftlich genutzt, diese Nutzung soll beibehalten werden. Es wird gefordert, die Flurstücke aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszulassen. Der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen im Plangebiet wird nicht zugestimmt.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt

Begründung

Die Eigentümer der Flächen stimmen lt. Aussage des Erschließungsträgers der Inanspruchnahme der Flächen und Festsetzung zu Ausgleichsflächen bzw. Gewerbeflächen zu. Die Flächen bleiben damit weitestgehend unversiegelt und dem Naturhaushalt erhalten, die bisherige Nutzung für die Landwirtschaft wird jedoch aufgehoben. Mit der Darstellung des Flächennutzungsplanes "Flächen für die Landwirtschaft" ist diese Nutzung im Bezug auf die Ausgleichsflächen vereinbar.

Evtl. damit verbundene Entschädigungen sind zivilrechtlich mit dem Eigentümer zu klären und berühren nicht die Bauleitplanung als öffentlich-rechtliches Verfahren.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		Ö2
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"	
Verfahren	(Vorentwurf)	
von	Bürger 2	
mit Schreiben	10.11.2008	
vom		

Punkt 1

Die Anwohner der Straße "Am Tonberg" fordern mit Unterschriftsliste, dass nur gering emittierendes Gewerbe festgesetzt werden soll.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung

Es werden zum Schutz der Wohnbebauung Emissionskontingente festgesetzt, die bewirken sollen, dass nur gering emittierendes Gewerbe, sich in dem Gewerbegebiet "Am Tonberg" ansiedeln kann. Die Emissionskontingente werden so gewählt, dass sie den gesetzlichen Anforderungen zum Schutz der Wohnbebauung genügen.

Punkt 2

Der Sachverhalt zum Thema Einzelhandel soll im weiteren Verfahren nochmals erläutert werden.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.

Begründung

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes schließen Einzelhandel als zulässiges Gewerbe nach § 8 BauGB gänzlich aus. Eine weitere Behandlung des Themas im Entwurf zum Bebauungsplan ist über die Erläuterungen in der Begründung hinaus aus Sicht der Bauleitplanung nicht notwendig.

Punkt 3

Die Begrenzung des Bebauungsplanes ist zu berichtigen. Die Straße "Am Tonberg" soll nicht Erschließungsstraße des Gewerbegebiet/ Plangebietes sein.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung

Die Straße "Am Tonberg" wird keine Erschließungsstraße für das Plangebiet/ Gewerbegebiet sein. Alle Flächen des Plangebietes werden über die Straße "An der Henne" und einen inneren Erschließungsstich mit Wendeschleife erschlossen werden.

Punkt 4

Die Einhaltung der Be- und Entlüftungsfunktion der Flächen in Richtung Innenstadt wird angezweifelt.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung

Die Be- und Entlüftungsfunktion der Flächen in Richtung Innenstadt ist gem. der Unteren Immissionsschutzbehörde gewahrt, wenn bestimmte bauliche Höhen eingehalten werden und ein entsprechend

breiter Grünstreifen zwischen den Gewerbegebieten und der Wohnbebauung an der Straße "Am Tonberg" festgesetzt wird.

Mit dem Bebauungsplan werden entsprechende Festsetzungen getroffen.

Punkt 5

Vor Beginn von Erschließungsarbeiten ist die Straße "Am Tonberg" mit einem Bauzaun zu versehen, um Belästigungen durch Bauschutt, Baustoffe, Müll und eine Zerstörung der Straße zu verhindern.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.

Begründung

Hierbei handelt es sich nicht um eine Maßnahme die mit dem Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden kann. Eine Festsetzung hierzu kann mit dem Bebauungsplan nicht getroffen werden. Dies kann nur im Rahmen der Umsetzung geregelt werden.

Punkt 6

Anordnung des Grünstreifens parallel zur Straße "am Tonberg":

- die Tiefe des Grünstreifens ist zu gering
- Vorschlag 20 m breiter Streifen im Gewerbegebiet, gestuft bepflanzt

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung

Der Grünstreifen wurde auf 50 m verbreitert und soll gestuft bepflanzt werden.

Punkt 7

Hallenartige mehrgeschossige Gebäude im Plangebiet werden vor der kleinteiligen Wohnbebauung "Am Tonberg" abgelehnt.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.

Begründung

Hallenartige bis 14,0 m Höhe werden möglich sein.

Es ist eine abweichende Bauweise festgesetzt, die Gebäude über 50 m Länge möglich macht.

Das Gelände neigt sich leicht nach Süd-Osten. Die Wohngebäude an der Straße "Am Tonberg liegen größtenteils erhöht und schauen über die Gewerbebauten hinweg.

Mit den Festsetzungen von Gewerbebauten einer bestimmten Größenordnung wird städtebaulich die gewerbliche Bebauung an der Weimarischen Straße fortgesetzt. Die Wohnbebauung ist entlang der Weimarischen Straße untergeordnet. Es besteht kein Anspruch der Eigentümer auf freie Sicht.

Die Gewerbebauten selbst werden z. T. abschirmende Wirkung gegenüber Geräuschimmissionen haben.

Somit ist es aus städtebaulicher Sicht vertretbar max. 14,0 m hohe Gebäude im Gewerbegebiet (GE) festzusetzen.

Punkt 8

Freiraum und Ökologie: Die Grünzäsur steht in Widerspruch zu den Darstellungen des Stellungnehmenden.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.

Begründung

Dass die Grünzäsur im Widerspruch zu den Darstellungen des Stellungnehmenden steht, kann nicht nachvollzogen werden. Der Stellungnehmer fordert doch gerade einen entsprechend breiten Grünstreifen, der hier festgesetzt wird und nunmehr sogar verbreitert wurde.

ABWÄGUNGSERGEE	BNIS ZUR STELLUNGNAHME	Ö3
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"	•
Verfahren	(Vorentwurf)	
von	Bürger 3	
mit Schreiben	18.11.2008	
vom		

Punkt 1

Es wird die Aufstellung entstehender Kosten vermisst und daher nachgefordert.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung

Mit dem Entwurf werden Kosten in dem gleichnamigen Kapitel dargestellt. Dabei wird unterschieden

in investive Kosten und Kosten der Unterhaltung. Kosten für Gutachten, Erschließungsplanung und die Herstellung der Erschließung fallen nicht zu Lasten der Stadt Erfurt, sondern werden durch einen Erschließungsträger getragen.

2.4	Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstim- mung und deren Abwägung	
-----	--	--

ABWÄGUNGSERG	EBNIS ZUR STELLUNGNAHME	11
im Verfahren	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg" (Vorentwurf)	
von	Tiefbau- und Verkehrsamt	
mit Schreiben vom	08.12.2008	

Entwässerung

Punkt 1

Es sind Anschlusspunkte für die Schmutz- und Regenwasserableitung in einer Kanaltrasse zu berücksichtigen, die möglichst in öffentlichen Straßen bzw. auf öffentlichen Flächen zu führen ist.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung

Mit der Erschließungsplanung ist eine Kanaltrasse für die Schmutz- und Regenwasserableitung vorgesehen, die in der öffentlichen Straße geführt wird.

Punkt 2

Es ist am Tiefpunkt zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Gewerbegebiet ein offenes Regenrückhaltebecken einzuordnen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung

Die Regenentwässerung muss mit dem Plangebiet gewährleistet werden können.

Da das Regenwasser mengenmäßig nicht direkt in den Linderbach abgeleitet werden kann, ist es notwendig das Regenwasser zunächst anderweitig aufzufangen und zurückzuhalten.

Es ist vorgesehen ein Regenrückhaltebecken in den Ausgleichsflächen als naturnahes Becken an einem Tiefpunkt des Plangebietes zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Gewerbegebiet anzuordnen

Straßenbeleuchtung

Punkt 1

Sollte sich im Rahmen der Realisierung des Bebauungsplanes die Notwendigkeit der Anpassung an vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen in den Straßen "An der Henne" und "Am Tonberg" ergeben, sind die Kosten für Planung und Analyse und ggf. Umgestaltung vom Erschließungsträger zu tragen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.

Begründung

Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass Anpassungen notwendig sind.

Sollten sich notwendige Änderungen an vorhandenen Beleuchtungsanlagen, die durch das neue Plangebiet ausgelöst werden, ergeben, wird dies mit Erschließungsträger zu klären sein. In der Regel sind diese durch den Verursacher zu kompensieren.

In diesem Fall wäre das der Erschließungsträger, der die entstehenden Kosten für die notwendige Planung, Analyse und Umgestaltung, ggf. zu tragen hätte.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		12
im	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg"	
Verfahren	(Vorentwurf)	
von	Umwelt- und Naturschutzamt	
mit Schreiben	11.12.2008	
vom		

Untere Immissionsschutzbehörde

Punkt 1

Es ist ein Lärmgutachten vorzusehen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung

Im Verfahren zum Bebauungsplan wurde ein Lärmgutachten erarbeitet mit dem Ergebnis einer Kontingentierung der Flächen zum Schutz der umliegenden Bebauung, insbesondere der angrenzenden Wohnbebauung nördlich des Plangebietes in der Straße "Am Tonberg". Im Bebauungsplan werden Emissionskontingente für die Gewerbeflächen festgesetzt.

Punkt 2

Es ist zu prüfen, ob die Versiegelung der im Plangebiet befindlichen landwirtschaftlichen Flächen mit sehr guten Böden in Anbetracht der vorhandenen freien Gewerbeflächen wirklich notwendig ist.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.

Begründung

Bereits mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan LIA270 "Servicepark Linderbach" bestand für die überwiegenden Flächen bereits Planungsrecht.

Laut Auskunft der Wirtschaftsförderung werden derartige Gewerbeflächen für kleinere und mittlere Gewerbe, aber auch größere Gewerbe immer wieder nachgefragt und können nicht angeboten werden, insofern besteht ein Bedarf, der nicht gedeckt werden kann.

Städtebaulich ist es sinnvoll die gewerbliche Bebauung an der "Weimarischen Straße" bis an die Ostumfahrung, die hier wie ehemals Stadtmauern ein Ende der Bebauung der Kernstadt darstellt, fortzuführen. Überdies ist die Fläche über die Ostumfahrung städtebaulich verkehrlich ideal auf kurzem Weg angebunden.

Darüber hinaus sieht der Flächennutzungsplan die überbaubaren Flächen als Gewerbeflächen bereits vor. Die verbleibenden Flächen zwischen den Gewerbeflächen und der Ostumfahrung werden als Ausgleichsflächen zwar der Nutzung durch die Landwirtschaft entzogen, bleiben jedoch unversiegelt.

Die vorgesehene Nutzung ist mit der Darstellung des Flächennutzungsplanes als Flächen für die Landwirtschaftl im Sinne des Entwicklungsgebotes vereinbar.

Untere Naturschutzbehörde

Punkt 1

Von der Planung sind keine Schutzgebiete nach §§ 12 bis 17 und 26 ThürNatG und keine nach § 18 ThürNatG besonders geschützten Biotope betroffen.

Abwägung

Die Stellungnahme wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde ein Artenschutzgutachten erstellt, auf dessen Basis ausgeschlossen werden konnte, dass keine nach § 18 ThürNatG besonders geschützten Biotope betroffen sind. Dies wurde in die Begründung als Aussage eingearbeitet.

Punkt 2

Für den Bebauungsplan ist mit Verweis auf § 5 Abs. 1 ThürNatG ein Grünordnungsplan zu erstellen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung

<u>Gem.</u> § 5 Abs. 1 ThürNatG ist für ein Bebauungsplanverfahren nach § 2 BauGB ein Grünordnungsplan notwendig. Der Grünordnungsplan wurde erstellt und ist als Teil des Bebauungsplanes, diesem beigefügt.

Punkt 3

Die mit der Umsetzung des Bebauungsplanes zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind in Form einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung darzustellen.

Gehölze, die der Baumschutzsatzung unterliegen und aktuelle Biotoptypen sind im Planungsraum zu berücksichtigen.

Den Eingriffen in Natur- und Landschaft sind entsprechende Ausgleichmaßnahmen zuzuordnen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung

Mit dem Grünordnungsplan wurde eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung gemacht, entsprechende Ausgleichmaßnahmen wurden zugeordnet. Die Vorgaben der Baumschutzsatzung, soweit anwendbar, für vorhandene wurden berücksichtigt.

Punkt 4

Gem. § 2a BauGB ist dem Bebauungsplan ein Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung beizufügen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punktgefolgt.

Begründung

Im Rahmen des Verfahrens nach § 2 BauGB ist es eine gesetzlich notwendige Vorgabe, einen Umweltbericht zu erarbeiten, der nachgekommen wurde.

Punkt 5

Die Flächen westlich der Ostumfahrung entsprechen als Ausgleichsflächen den Intentionen des Landschaftsplanes, hierbei sind jedoch Überschneidungen mit dem Flurbereinigungsverfahren Urbich abzustimmen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punktgefolgt.

Begründung

Eine Abstimmung erfolgte. Die festgesetzten Ausgleichsflächen wurden mit dem Flurbereinigungsverfahren Urbich abgestimmt.

Untere Wasserbehörde

keine Einwände

Untere Abfallbehörde

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		13
im Verfahren	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg" (Vorentwurf)	
von	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	
mit Schreiben vom	12.11.2009	

Punkte 1-4

- 1. Gewährleistung des Löschwassergrundschutzes durch eine Löschwassermenge von 96m³/h auf die Dauer von 2 Stunden
- 2. Hinweise zum Einrichten und Erhalten von Löschwasserentnahmestellen. Maximale Hydrantenabstände: 120 m
- 3. Hinweise zur Berücksichtigung der Zugänglichkeit des Baugebietes
- 4. Hinweise zu brandschutztechnischen Maßnahmen für die Gebäude im Genehmigungsverfahren

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesen Punkten zum Teil gefolgt.

Begründung

Die Gewährleistung des Löschwassergrundschutzes und Errichtung von Löschwasserentnahmestellen (Punkt 1 und 2) erfolgt im Wege der Erschließungsplanung durch entsprechende dimensionierte Trinkwasserleitungen in den festgesetzten Straßenverkehrsflächen, die den erforderlichen Löschwassergrundschutz sicherstellen können. Mit Festsetzung der Straßenverkehrsflächen sind auf Bebauungsplanebene die Voraussetzungen zur Herstellung des Löschwassergrundschutzes gewährleistet.

Für das Bebauungsplanverfahren ergibt sich über die Festsetzung von Straßenverkehrsflächen hinaus kein unmittelbares Regelungserfordernis. Eine Zugänglichkeit des Gebietes (Punkt 3) wird über die geplante Erschließungsstraße gewährleistet.

Aus Hinweisen im Bezug auf bauliche Anlagen im Baugenehmigungsverfahren (Punkt 4) erfolgt kein Regelungserfordernis auf Bebauungsplanebene.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		14
im Verfahren von	LIN 587 Gewerbegebiet Linderbach "Am Tonberg" (Vorentwurf) Bauamt	
mit Schreiben vom	08.12.2008	

Untere Bauaufsichtsbehörde

Punkt 1

Berücksichtigung der Wohnbebauung an der Straße "Am Tonberg" nördlich des Plangebietes hinsichtlich der Immissionen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung

Es wurde ein Lärmgutachten erstellt mit dem Ergebnis einer Emissionskontingentierung zum Schutz der Wohnbebauung an der Straße "Am Tonberg" nördlich des Plangebietes.

Untere Denkmalschutzbehörde

Punkt 1

Das Plangebiet befindet sich in einem archäologischen Relevanzgebiet. Aufgrund der langzeitlichen Besiedlung ist mit archäologischen Funden zu rechnen. Bei Erdarbeiten ist eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis notwendig.

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen und mit Hinweis gefolgt.

Begründung

Es wird in den Bebauungsplan ein Hinweis zu dem o. g. Sachverhalt aufgenommen.